



VERFAHRENSVERMERKE

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Febr. 91). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, 22.08.1991

(LS) Katasteramt Hannover
Im Auftrage
gez. Delfke

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Kindergarten-Südost" - Nr. 0 - 64 - wurde am 20.03.1991 ausgearbeitet.

Burgdorf, 15.08.1991

Stadtbaumamt Stadtplanungsabteilung

gez. Koenig Bauoberrat
gez. Heinrich Bauamtsrat

Der Rat der Stadt Burgdorf hat in seiner Sitzung am 16.05.1991 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.06.1991 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 17.06.1991 bis 18.07.1991 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegen.

Burgdorf, 15.08.1991

gez. Bindseil
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Burgdorf hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 15.08.1991 als Satzung (§ 10 BauGB) und die Begründung als Begründung i.S. von § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.

Burgdorf, 15.08.1991

gez. Bindseil
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 BauGB am 02.09.1991 angezeigt worden. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde gemäß § 11 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht.

Hannover, 30.10.1991

(LS) Landkreis Hannover
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage

gez. Lehmborg

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 28.11.1991 im Amtsblatt für den Landkreis Hannover bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 28.11.1991 rechtsverbindlich geworden.

Burgdorf, 19.12.1991

gez. Bindseil
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Burgdorf, 05.01.1993

gez. Reinke
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Burgdorf, 04.12.1998

gez. Reinke
Stadtdirektor

TEXTLICHE FESTSETZUNG

Die festgesetzten Pflanzflächen sind derart mit standortgerechten heimischen Laubgehölzen zu bepflanzen, daß ein lückenloser Bewuchs entsteht.

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE

Kartengrundlage:
69120, 70120, Burgdorf, Flur 2, Maßstab: 1:1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§13 Abs.4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985; Nds. GVBl. S. 187); dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.

Az.: PU06/91

PRÄAMBEL

*Artikel VIII des

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253)* i.V.m. § 40 Abs. 1 Nr. 5 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. März 1990 (Nds. GVBl. S. 115), hat der Rat der Stadt Burgdorf den vorliegenden Bebauungsplan "Kindergarten-Südost" - Nr. 0 - 64, bestehend aus der Planzeichnung und der nebenstehenden textlichen Festsetzung als Satzung beschlossen.

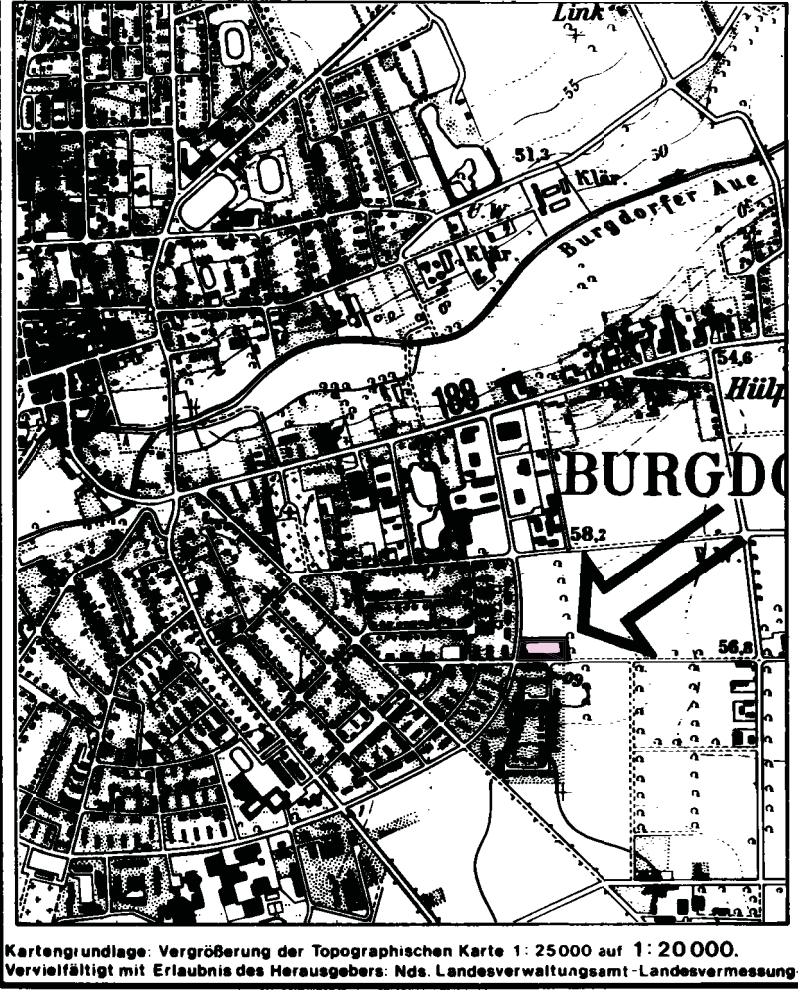
Burgdorf, 15.08.1991

gez. Ziemba (LS) gez. Bindseil
Bürgermeister Stadtdirektor
*zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.8.1990 (BGBl. II S. 889 und 1122)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Fläche für den Gemeinbedarf**
- Fläche für den Gemeinbedarf
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Maß der baulichen Nutzung**
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - 0.3 Geschoßflächenzahl (GFZ)
- Bauweise, Baugrenze**
- o offene Bauweise
 - Baugrenze
 - Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch graue Rasterflächen zusätzlich gekennzeichnet
- Nutzungsregelungen zur Entwicklung von Natur u. Landschaft**
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Sonstige Festsetzungen**
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Lage und Ausdehnung des Planbereichs



STADT BURGDORF

BEBAUUNGSPLAN NR. 0-64

KINDERGARTEN - SÜDOST